



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 19. August 2015 (StB 496)

B+A 21/2015

Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2016–2020

Vom Grossen Stadtrat mit einer
Änderung (Anhang)
beschlossen am
22. Oktober 2015

Bezug zur Gesamtplanung 2015–2019

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,
- einem qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot,
- flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Leitsatz Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.

Leitsatz Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.

Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.

Wirkungsziel Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Fussverkehr: 11 Prozent, Velo: 4 Prozent, übrige: 2 Prozent.

Wirkungsziel Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.

Öffentliche Sicherheit

Fünfjahresziel 1.1 An den Brennpunkten der Innenstadt setzt die Stadt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden. Stadt und Kanton setzen die gemeinsame Sicherheitsstrategie für den urbanen, innenstädtischen Raum konsequent und partnerschaftlich um. Gegenüber einer weiteren Ausweitung des Nachtlebens und der bewilligungspflichtigen Nutzung des öffentlichen Raums nimmt die Stadt eine restriktivere Haltung ein.

Verkehr

Fünfjahresziel 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent.

Fünfjahresziel 6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.

Übersicht

Mit dem Bericht und Antrag 25/2010 vom 14. Juli 2010 bewilligte der Grosse Stadtrat am 23. September 2010 die Finanzierung der Velodienste der Stadt Luzern für die Jahre 2011 bis 2015. Die Velodienste der Stadt Luzern werden heute als Sozialfirma durch die Caritas Luzern betrieben und bestehen aus der bewachten Velostation beim Bahnhof Luzern und dem Veloordnungsdienst. Die Velodienste wurden 2001 (B+A 8/1999) erstmals zusammen mit einem Massnahmenpaket zur Verbesserung der Zweiradparkierung beim Bahnhof Luzern eingeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Velodienste eine unabdingbare Voraussetzung sind, um die Veloparkierung rund um den Bahnhof, aber auch in der Innenstadt von Luzern im Griff zu haben. Die jeweilige Weiterführung und Finanzierung der Velodienste wurde bisher in drei weiteren Berichten und Anträgen beschlossen, mit dem nun vorliegenden soll die Weiterführung der Velodienste für den Zeithorizont 2016 bis 2020 geregelt werden.

Die bewachte Velostation und der Veloordnungsdienst sind wichtige Voraussetzungen für eine effektive Zweirad-Parkordnung in der Stadt Luzern. Die Führung als Sozialfirma setzt voraus, dass ein Teil des Aufwandes aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird. Die Caritas Luzern hat den Auftrag bisher stets partnerschaftlich erfüllt und im Sinne der Sozialfirma das Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten laufend erweitert. Nebst der bewachten Velostation beim Bahnhof und dem Veloordnungsdienst bietet die Caritas eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen an. Damit konnte in den letzten Jahren die Eigenfinanzierung laufend gesteigert werden. Die Velodienste sollen daher weiterhin durch die Caritas Luzern als Sozialfirma geführt werden mit dem Auftrag, die Eigenfinanzierung in erster Linie durch die Generierung von Mehreinnahmen zu verbessern.

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit hat diesbezüglich mit der Caritas Verhandlungen geführt. Die Entschädigung der Stadt für die Organisation und Leitung des Betriebs wird anfänglich auf Fr. 200'000.– festgelegt und anschliessend jährlich um Fr. 10'000.– gekürzt. Insgesamt belaufen sich damit die Entschädigungskosten für die Jahre 2016 bis 2020 auf total Fr. 900'000.–. Damit handelt es sich im Vergleich zur laufenden Periode 2011 bis 2015 um rund Fr. 225'000.– weniger. Diese Summe wird im städtischen Projekt „Haushalt im Gleichgewicht“ als Sparbeitrag ausgewiesen.

Der Stadtrat beantragt mit dem vorliegenden Bericht einen Kredit für die Weiterführung der Velodienste in den Jahren 2016 bis 2020 in der Höhe von insgesamt Fr. 900'000.–.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Bewachte Velostation	6
1.2 Veloordnungsdienst	7
1.3 Betrieb als Sozialfirma	8
2 Rückblick	9
3 Zielsetzung	10
4 Organisation und Entschädigung Velodienste 2016–2020	10
4.1 Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern	10
4.2 Entschädigung	11
5 Leistungsvereinbarung	12
6 Übersicht Finanzen und Folgekosten	13
7 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto	13
8 Antrag	14

Anhang

Entwurf Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Luzern und Caritas Luzern

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Am 5. Juni 2014 hat der Grosse Stadtrat von Luzern die Mobilitätsstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Strategie sieht unter anderem vor, den Veloanteil am gesamten Verkehrsaufkommen (Modalsplit) mittelfristig bis 2020 von heute 2 Prozent auf 4 Prozent und langfristig bis 2035 sogar auf 10 Prozent zu erhöhen (Modalsplit: Verkehrsleistung, Personen-kilometer auf Stadtgebiet). Dies hat voraussichtlich zur Folge, dass das Areal rund um den Bahnhof und die Abstellplätze in der Stadt in den nächsten Jahren noch stärker von Velofahrenden benutzt werden.

Die Velodienste der Stadt Luzern werden heute als Sozialfirma durch die Caritas Luzern betrieben und bestehen aus der bewachten Velostation beim Bahnhof Luzern und dem Veloordnungsdienst.



Die Velodienste haben sich sowohl als Arbeitsintegrationsmassnahme, als Ordnungsdienst für die Öffentlichkeit als auch als Dienstleistungsangebot für Velofahrende bewährt. Durch die Veloförderung wird die Wichtigkeit der Velodienste noch zunehmen. Die Finanzierung der Velodienste ist mit B+A 25/2010 vom 14. Juli 2010 bis Ende 2015 sichergestellt. Mit dem vorliegenden Bericht wird die Weiterführung und Finanzierung für die nächsten fünf Jahre beantragt. Im Rahmen des städtischen Projekts „Haushalt im Gleichgewicht“ wird das Budget für die Velodienste Stadt Luzern (Veloordnungsdienst und bewachte Velostation) gekürzt.

1.1 Bewachte Velostation

Die bewachte Velostation auf den ehemaligen Postgleisen auf der Ostseite des Bahnhofs mit direktem Zugang zu den Gleisen wurde im April 2013 eröffnet und entspricht einem Bedürfnis der Velofahrenden. Sie ist für Abonnentinnen und Abonnenten (Monats- und Jahreskarten) rund um die Uhr mittels eines „Badge“ zugänglich. Von 6.00 bis 22.00 Uhr wird die Velostation täglich während des ganzen Jahres durch Personal betreut. Das Personal ist dafür besorgt, dass die Fahrräder bewacht sind. Daneben werden gegen Verrechnung auch andere

Dienstleistungen erbracht wie Veloreinigung, Servicearbeiten, kleine Reparaturaufträge, Velovermietung, Auflademöglichkeit von E-Bikes usw.

Die Velostation am Bahnhof ist gleichzeitig Ausgangspunkt für den Veloordnungsdienst. Das Büro der Leitung der Velodienste und die Räume für die Teilnehmenden (Sozialhilfebeziehenden) sind darin untergebracht.

1.2 Veloordnungsdienst

Der Veloordnungsdienst der Stadt Luzern leistet einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeit. Er trägt zur Ordnung in der gesamten Innenstadt bei und gewährleistet die Sicherheit und das Durchkommen – auch an neuralgischen Stellen – für alle Verkehrsteilnehmenden. Gerade im Gebiet des Bahnhofs, wo nicht nur viele Velos abgestellt werden, sondern auch zahlreiche Touristinnen und Touristen in der Stadt Luzern ankommen, ist eine wohlgeordnete Parkierung der Velos von besonders grosser Bedeutung und ein Veloordnungsdienst eine für die Stadt unverzichtbare Massnahme.

Täglich patrouillieren die Mitarbeitenden des Veloordnungsdienstes auf dem Bahnhofareal und bei den grösseren Zweiradabstellplätzen in der Innenstadt von Luzern, um umgefallene Velos aufzustellen, falsch parkierte in die vorgesehenen Felder zu bringen und schrottreife Velos zu entsorgen, um so mehr Platz und Ordnung zu schaffen.

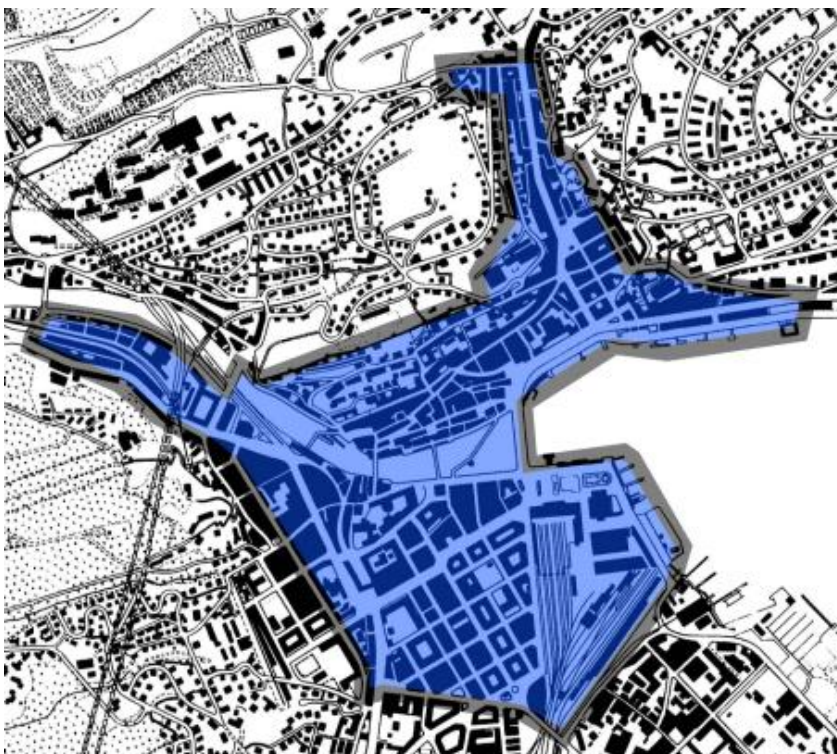


Abbildung: Definition Luzerner Innenstadt = hauptsächlicher Einsatzperimeter Veloordnungsdienst

Das Hauptaugenmerk gilt dabei dem Bahnhof Luzern, dem Kultur- und Kongresszentrum und den Abstellplätzen an der Zentral- und Bahnhofstrasse. In der Alt- und Neustadt werden zusätzlich pro Tag in der Regel zwei Ordnungstouren zu den neuralgischen Punkten durchgeführt. Im Sommer, während der Badesaison, wird der Ordnungsdienst zudem auch beim Lido und beim Verkehrshaus eingesetzt.

Nebst der Reinigung der Abstellplätze werden verwahrloste Velos eingesammelt, auffällige Velos kontrolliert und der Polizei gemeldet, wo sie überprüft werden. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Einsammeln herrenloser Velos und deren Lagerung bis zu einer Freigabe durch die Polizei, wenn sich keine Besitzer melden, haben in den letzten Jahren zugenommen. Sie entlasten die Polizei und sind ein wichtiger Dienst an der Allgemeinheit. Die herrenlosen Velos werden von der Caritas Luzern weiterverwertet und teilweise in Entwicklungsländer verschickt. Aufgrund des gewählten Einsatzperimeters werden durch den Veloordnungsdienst die wichtigsten Veloabstellplätze in der Stadt kontrolliert. Der Perimeter und die Erweiterung während der Badesaison zum Verkehrshaus und zum Lido sowie die jeweiligen Intervalle haben sich bewährt.

1.3 Betrieb als Sozialfirma

Seit 2011 werden die Velodienste durch die Caritas Luzern als Sozialfirma geführt. Wesentliche Merkmale von Sozialfirmen sind, dass sie Personen beschäftigen, die durch die öffentliche Hand mitfinanziert werden, meistens Sozialhilfebeziehende, die im regulären Arbeitsmarkt keine Stelle finden. Sozialfirmen schaffen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose in einem marktnahen Umfeld. Sie sind marktwirtschaftlich ausgerichtet und rekrutieren ihre Aufträge vorwiegend in den Bereichen Dienstleistung, Recycling, Nischenprodukte oder Produktionen, die sonst ins Ausland verlegt würden. Ein Teil des Aufwandes wird aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert.

Bei den Velodiensten der Stadt Luzern richtet sich das Angebot an Arbeitsplätzen an langzeitarbeitslose Sozialhilfebeziehende der Stadt Luzern und weiteren Gemeinden im Kanton. Die Velodienste bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für 15 bis 20 Personen, die wiederholt angestellt wurden und keine Arbeit im regulären Arbeitsmarkt mehr finden. Die Reintegration der Sozialhilfebeziehenden in die freie Wirtschaft bleibt stets Ziel. Es gelingt jedoch nach wie vor nicht allen Sozialhilfebeziehenden, eine reguläre Stelle zu finden. Die Velodienste bieten Langzeitarbeitslosen arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten mit leistungsgerechter Entlohnung an. Dank der Tagesstruktur und der sozialen Vernetzung durch eine Beschäftigung wird die Arbeitsfähigkeit der Teilnehmenden gestärkt und gefördert. Es wird der sozialen Isolation vorgebeugt. Gleichzeitig erfüllen die Velodienste einen wichtigen Auftrag zugunsten der Öffentlichkeit.

2 Rückblick

Die Velodienste wurden 2001 (B+A 8/1999) erstmals zusammen mit einem Massnahmenpaket zur Verbesserung der Zweiradparkierung beim Bahnhof Luzern eingeführt. Schnell wurde klar, dass die Velodienste eine unabdingbare Voraussetzung sind, um die Veloparkierung rund um den Bahnhof, aber auch in der Innenstadt von Luzern im Griff zu haben.

Die jeweilige Weiterführung und Finanzierung der Velodienste wurde bisher in drei weiteren Berichten und Anträgen wie nachfolgend aufgeführt beschlossen:

- B+A 33/2001: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2002–2005
- B+A 28/2005: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2006–2010
- B+A 25/2010: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2011–2015

Nachfolgend sind die Projektkosten für Organisation, Leitung und Betrieb der Velodienste gemäss den Berichten und Anträgen der vergangenen Jahre aufgeführt. Nicht enthalten sind dabei die Bedarfslöhne der teilnehmenden Mitarbeitenden, deren Entlohnung über die wirtschaftliche Sozialhilfe erfolgt.

Bericht und Antrag	Periode	Kosten pro Jahr	Gesamtkosten
B+A 33/2001	2002–2005	Fr. 300'000.–	Fr. 1'200'000.–
B+A 28/2005	2006–2010	Fr. 305'000.–	Fr. 1'525'000.–
B+A 25/2010	2011–2015	Fr. 225'000.–	Fr. 1'125'000.–

Die Übersicht zeigt, dass mit B+A 25/2010 eine Reduktion der jährlichen Kosten vorgenommen wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass mit dem Betrieb als Sozialfirma ein gewisser Betrag durch die Caritas selbst erwirtschaftet wird. Um den Anreiz für Mehreinnahmen zu fördern, wurde zudem im Rahmen einer Leistungsvereinbarung folgender Schlüssel für die Aufteilung von allfälligen Nettoerlösen vereinbart:

- 40 % an die Caritas
- 40 % an die Stadt Luzern
- 20 % für Rückstellungen für ausserordentliche Investitionen

Im Jahr 2014 konnte die Caritas erstmals einen Nettoerlös in der Höhe von Fr. 19'280.– erwirtschaften. Dieser Erlös wird gemäss der Leistungsvereinbarung mit Caritas verteilt. Das heisst, 20 % werden für Rückstellungen verwendet, Caritas und die Stadt erhalten je 40 % zurückerstattet.

3 Zielsetzung

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der hohen Bedeutung der Velodienste für die Stadt Luzern sollen diese wie bisher weitergeführt werden. Die Velodienste sollen dabei weiterhin als Sozialfirma betrieben werden. Im Rahmen des städtischen Projekts „Haushalt im Gleichgewicht“ ist eine Reduktion der Entschädigung vonseiten der Stadt Luzern für Organisation, Leitung und Betrieb der Velodienste vorgesehen.

4 Organisation und Entschädigung Velodienste 2016–2020

Hauptleistungsbesteller der Velodienste sind das Tiefbauamt der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit und die Sozialen Dienste der Sozialdirektion. Die eine Direktion ist für den öffentlichen Raum zuständig, die andere für die Integration von Personen mit einer Leistungsschwäche. Das Tiefbauamt finanziert die Organisations-, Leitungs- und Betriebskosten, die Sozialen Dienste übernehmen über die wirtschaftliche Sozialhilfe die Entlohnung der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer.

4.1 Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern

Mit dem Neubau der Velostation hat die Caritas in die Infrastruktur wie IT, Werkstatt und Büros investiert. Ebenfalls hat die Caritas das Engagement bei Nextbike mit Anschaffungskosten und zusätzlichem Personalaufwand erweitert. Damit erbringt die Caritas für die Stadt Luzern eine weitere wichtige Dienstleistung. Nextbike ist ein automatisches Veloverleihsystem, mit dem Velos stundenweise gemietet werden können. Die Ausleihe erfolgt rund um die Uhr per Telefon oder Internet. Es stehen rund 200 Velos an über 50 Standorten zur Verfügung. Nextbike ist eine Chance, den Veloverkehr im urbanen Raum sichtbarer zu machen sowie neue Nutzerinnen und Nutzer aufs Velo zu bringen. Luzern ist eine der wenigen Städte, die keine finanzielle Unterstützung ans Veloverleihsystem leisten. Der öffentliche Grund wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Caritas benötigt bis Ende 2018 Zeit, um diese Kosten nachhaltig amortisieren zu können. Die Caritas Luzern hat den Auftrag bisher stets partnerschaftlich erfüllt und im Sinne der Sozialfirma das Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten laufend erweitert. Nebst der bewachten Velostation beim Bahnhof und dem Veloordnungsdienst betreibt die Caritas derzeit folgende Dienstleistungen:

- Veloreinigungen
- Veloreparaturen
- Occasionsveloverkauf – Rent a Bike
- Occasionsveloverkauf – Caritas Velo
- Rent a Bike – Tourenvelovermietung/Servicearbeiten
- Publi-Bike – Bikesharing – Station Luzern/KKL/Servicearbeiten
- Nextbike – Bikesharing – Stadt Luzern/Logistik/Servicearbeiten
- Wartung und Service der rund 50 Velos der Berufsschule Luzern / gemäss Vereinbarung

Vor diesem Hintergrund sollen die Velodienste daher für den Zeitraum 2016–2020 durch die Caritas Luzern als Sozialfirma weitergeführt werden. Weil der Auftrag einer sogenannten Wohltätigkeitsorganisation ohne Gewinnerwirtschaftung erteilt wird, ist nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (§ 2 lit. d, SRL 733) keine Ausschreibung geboten.

4.2 Entschädigung

Die Velodienste sollen weiterhin als Sozialfirma geführt werden mit dem Auftrag, die bereits bestehende hohe Eigenfinanzierung nochmals zu verbessern. Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit hat diesbezüglich mit der Caritas Verhandlungen geführt. Die Entschädigung der Stadt für die Organisation und Leitung des Betriebs wird anfänglich auf Fr. 200'000.– festgelegt und anschliessend jährlich um Fr. 10'000.– gekürzt. Insgesamt belaufen sich damit die Entschädigungskosten für die Jahre 2016–2020 auf total Fr. 900'000.–. Die genauen Jahrestanchen sind in Kapitel 6 aufgelistet.

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung durch die Caritas zuhanden des Tiefbauamtes. Ein all-fälliger Nettoerlös wird erst am Ende der Periode über die gesamte Zeitdauer 2016–2020 ausgewiesen und analog zum bisherigen Verteilschlüssel verrechnet: 40 % an die Caritas, 40 % an die Stadt Luzern, 20 % für Rückstellungen.

Mit einem Gesamtbetrag von Fr. 900'000.– für fünf Jahre werden gegenüber der laufenden Periode 2011–2015 rund Fr. 225'000.– eingespart. Diese müssen auf der Gegenseite durch die Caritas erwirtschaftet werden. Dies ist in erster Linie durch die Generierung von Mehreinnahmen möglich.

Es sind aktuell folgende Möglichkeiten denkbar:

- Einnahmen aufgrund der zu erwartenden Zunahme von parkierten Velos und Motorrädern in der bewachten Velostation beim Bahnhof. Die erwartete Zunahme basiert auf der Mobilitätsstrategie bzw. den Vorgaben zur Veloförderung.
- Intensivierung der Möglichkeiten als Franchisenehmer von Nextbike: Durch die pauschalen Abrechnungen von Firmen, die Nextbike als „Dienstvelo“ verwenden, kann das Verleihsystem selbsttragend werden. Mit einer verstärkten Auslastung der Fahrräder werden die Velos und die darauf verfügbaren Werbeflächen noch stärker beachtet, was deren Wert zusätzlich steigert.
- Sponsoring Nextbike, Verkauf von Werbeflächen und Zusammenarbeit mit Verkehrsverbund „letzte Meile“. Gespräche dazu sind im Gange.
- Einführung einer Bearbeitungspauschale für falsch parkierte und durch den Veloordnungsdienst verschobene Fahrräder. Dieser Ansatz wird im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes geprüft und könnte frühestens ab 2017 zur Verfügung stehen.

5 Leistungsvereinbarung

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist wichtige Voraussetzung, damit die Velodienste gut geführt werden können. Die wichtigsten Akteure sind die Caritas Luzern als Betreiberin, die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit mit dem Tiefbauamt als Leistungsbestellerinnen und die Sozialdirektion mit den Sozialen Diensten als Hauptvermittlerinnen von Teilnehmenden an die Velodienste. Grundlage wird nebst dem vorliegenden Bericht und Antrag die im Anhang aufgeführte Leistungsvereinbarung sein, die diverse Einzelheiten regelt. Diese orientiert sich weitgehend an der bisherigen Leistungsvereinbarung.

Sämtliche für den operativen Betrieb der Velodienste benötigten Infrastrukturen und deren Unterhalt wie Fahrzeuge, Anhänger, IT, Büroeinrichtungen oder Reinigungsgeräte sind Sache der Caritas; ebenso die Telekommunikations-, Wasser-, Abwasser- und Stromkosten. Das Marketing für die durch die Caritas angebotenen Dienstleistungen liegt ebenfalls bei der Caritas.

Ein regelmässiger Austausch soll dazu dienen, die gemachten Erfahrungen auszuwerten und in die weiteren Planungen einzubeziehen. Störungen sollen frühzeitig erkannt und angegangen werden.

Die wichtigsten Aufgaben/Aufträge aus der Leistungsvereinbarung sind:

Veloordnungsdienst:

- Freihalten von festgelegten Zonen wie Zugängen und Trottoirs, Verbessern der Ordnung, in der Regel während 5 Tagen, mehrmals täglich zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. An Wochenenden kann in Notfällen rund um den Bahnhof Personal der bewachten Velostation aufgeboden werden.
- Kommunikation und Information der Partner (SBB, Kanton, Stadt Luzern usw.), Orientierung Fahrzeuginhaber und Öffentlichkeit z. B. über Umplatzierung von Velos
- Grobe Reinigung der Abstellplätze, Melden von Beschädigungen, Ausführen von kleineren Reparaturen an der Veloabstellplatz-Infrastruktur
- Kontrolle und Einsammeln herrenloser Velos, Aufnahme von Rahmennummer und anderer Merkmale und Meldung an die Polizei zwecks Kontrolle im Ripol, Rückgabe gemeldeter Velos an Besitzer oder Versicherungen, Lagerung nicht gemeldeter Velos, Verwertung eingelagerter Velos
- Veloräumung bei Baustellen oder bei Grossanlässen im Auftrag des TBA
- Mithilfe bei Zählaktionen auf Abstellplätzen, weitere kleinere Veloaufträge auf Anfrage von Amtsstellen der SBB oder der Stadt

Bewachte Velostation:

- Von 6.00 bis 22.00 Uhr, täglich während des ganzen Jahres, Betreuung durch Personal
- Ab 22.00 bis 6.00 Uhr Zutritt zur bewachten Velostation durch Transpondersystem (elektrisches Schliesssystem) gewährleisten
- Bewachen, Aufsicht über die in der Velostation abgestellten Fahrräder
- Es wird eine durchschnittliche Auslastung der Parkierflächen von 75 Prozent angestrebt. Freie Flächen können auch für die Parkierung von Motorrädern genutzt werden.

- Anbieten weiterer Dienstleistungen gegen Verrechnung wie Veloreinigung, Servicearbeiten, kleine Reparaturaufträge, Velovermietung usw.
- Sauberkeit und den Winterdienst innerhalb der bewachten Velostation gewährleisten
- Marketing

Die Caritas Luzern führt für den Betrieb bzw. die Sozialfirma eine separate Betriebsbuchhaltung. Die Caritas Luzern erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit und der Sozialdirektion sowie die jeweiligen Trimesterberichte. Nebst Budget und Rechnung soll der Bericht Kennzahlen enthalten und Angaben machen über die Angebote, den allgemeinen Betrieb und die Teilnehmenden. Weiter werden darin Prognosen über die Entwicklung der Velodienste gestellt.

Die Schlussabrechnung für die Ermittlung des Nettoerlöses der gesamten Vertragsdauer 2016–2020 wird durch das Finanzinspektorat der Stadt Luzern geprüft. Das Finanzinspektorat hat das Recht, auch während der Vertragsdauer Einsicht in die Betriebsbuchhaltung zu nehmen und Prüfungen durchzuführen.

6 Übersicht Finanzen und Folgekosten

Die Entschädigungskosten für die Velodienste belaufen sich in den Jahren 2016 bis 2020 auf total Fr. 900'000.–. Im Detail handelt es sich um folgende jährliche Beträge:

Entschädigungskosten durch die Stadt Luzern						
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Total 2016–2020
Betrag in Fr.	200'000.–	190'000.–	180'000.–	170'000.–	160'000.–	900'000.–

Mit der Finanzierung der Velodienste sind keine Folgekosten verbunden.

7 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Gemäss Art. 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Luzern ist für die Bestimmung der kreditrechtlich zuständigen Instanz der Gesamtbetrag des Kredits, der für einen bestimmten Zweck zu bewilligen ist, zu berechnen. Die massgebende Höhe der Ausgaben beträgt damit Fr. 900'000.– und übersteigt die Schwelle von Art. 61 Abs. 1 GO.

Die Finanzierung der Entschädigungskosten gemäss Kapitel 6 erfolgt über das Globalbudget Tiefbauamt. Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen sind dem Fibu-konto 318.03 zu belasten.

8 Antrag

Die bewachte Velostation und der Veloordnungsdienst sind wichtige Voraussetzungen für Ordnung und Sauberkeit rund um den Bahnhof Luzern und in der Stadt Luzern. Mit der geplanten Weiterführung der Velodienste als Sozialfirma durch die Caritas bleiben Arbeitsplätze erhalten für Personen, die kaum noch Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben. Die Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern hat sich bewährt. Der Stadtrat ist überzeugt, mit den Velodiensten eine wichtige Dienstleistung für die Bevölkerung der Stadt Luzern zu erbringen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- für die Weiterführung der Velodienste der Stadt Luzern für die Jahre 2016–2020 einen Kredit von Fr. 900'000.– zu bewilligen;
- von der Finanzierung der Lohnkosten der teilnehmenden Sozialhilfebeziehenden über die wirtschaftliche Sozialhilfe der Sozialen Dienste Kenntnis zu nehmen.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. August 2015



Stefan Roth
Stadtpräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 19. August 2015 betreffend

Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2016–2020,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Weiterführung der Velodienste der Stadt Luzern für die Jahre 2016–2020 wird ein Kredit von Fr. 900'000.– bewilligt.
- II. Von der Finanzierung der Lohnkosten der teilnehmenden Sozialhilfebeziehenden über die wirtschaftliche Sozialhilfe der Sozialen Dienste wird Kenntnis genommen.

Luzern, 26. November 2015

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Anhang 1

Velodienste der Stadt Luzern: Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Luzern und Caritas Luzern

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 beschlossen, den Verteilschlüssel unter Kap. 8.1, Seite 8 der Leistungsvereinbarung, wie folgt zu ändern:

80 % an die Caritas

20 % für Rückstellungen



Velodienste der Stadt Luzern 2016–2020

Leistungsvereinbarung

zwischen

Stadt Luzern

vertreten durch

**Adrian Borgula, Direktion Umwelt, Verkehr
und Sicherheit**

Martin Merki, Sozialdirektion

und

Caritas Luzern

vertreten durch

Thomas Thali, Geschäftsleiter

**Hans-Peter Widmer-Malatesta,
Bereichsleiter**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
2 Leistungsauftrag	3
2.1 Veloordnungsdienst	3
2.2 Bewachte Velostation	6
3 Unternehmerisches Handeln	6
4 Personal	7
4.1 Betreuungsaufwand	7
5 Versicherung	7
6 Infrastruktur	7
7 Dauer des Vertrages	7
8 Finanzen	8
8.1 Ausgangslage	8
8.2 Zahlungsbedingungen	8
8.3 Berichtswesen	9
9 Weitere Vereinbarungen	9

1 Einleitung

Die Velodienste der Stadt Luzern bestehen aus der bewachten Velostation beim Bahnhof Luzern und dem Veloordnungsdienst.

Die bewachte Velostation und der Veloordnungsdienst sind wichtige Voraussetzungen für Ordnung und Sauberkeit im beauftragten Perimeter in der Stadt Luzern. Der Grosse Stadtrat beauftragt mit Bericht und Antrag vom 19. August 2015 (B+A 21/2015) die Caritas Luzern mit der Ausführung der Velodienste 2016 bis 2020.

Mit dem Betreiben der Velodienste werden **zwei wesentliche Ziele** verfolgt:

- Sicherstellung des Veloordnungsdienstes; durch geordnetes Aufreihen der Velos wird eine Erhöhung der freien Parkflächen erreicht.
- Betreiben der bewachten Velostation am Bahnhof SBB; es wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 75% ausgegangen. Bei Verfehlung der Vorgabe werden der Stadt Luzern durch die Betreiberin geeignete Massnahmen zur Steigerung vorgeschlagen. Die Caritas führt den Betrieb CARITAS SERVICE Velodienste der Stadt Luzern in eigener Regie und Verantwortung.

Die Caritas finanziert den Betrieb aus dem Beitrag der Stadt Luzern und den Erträgen aus den erbrachten Leistungen für die Velostation sowie mit Dienstleistungen für Dritte (Verwaltung, Gewerbe und Private).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WSH Bezüger) werden durch die zuweisenden Stellen (Sozialämter) rekrutiert und finanziert.

Ab dem 1. Januar 2016 wird CARITAS SERVICE, Velodienste der Stadt Luzern, als Betrieb der Caritas Luzern die beauftragten Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung erbringen.

2 Leistungsauftrag

Nachfolgende Leistungen werden durch den CARITAS SERVICE erbracht:

- Durchführung des Veloordnungsdienstes
- Betrieb der bewachten Velostation

2.1 Veloordnungsdienst

Der Ordnungsdienst beinhaltet nachfolgende Aufgaben und Standards in festgelegtem Perimeter:

Einsatzperimeter / Auftrag

1	Veloordnung auf den Zweiradabstellplätzen rund um den Bahnhof von Luzern erstellen	zirka 3000 Abstellplätze
2	Veloordnung auf weiteren Abstellplätzen an neuralgischen Punkten in der Innenstadt von Luzern (siehe Abbildung) erstellen	zirka 1200 Abstellplätze
3	Während der Badesaison sind zusätzlich die Veloabstellplätze beim Lido und Verkehrshaus zu kontrollieren	zirka 200 Abstellplätze
4	Sondereinsätze bei Baustellen und Veranstaltungen	zirka 15–20 Einsätze

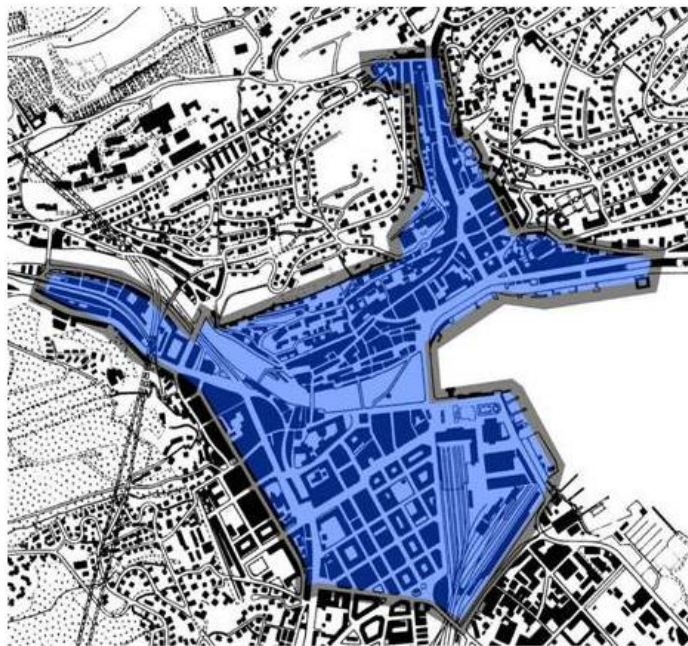


Abbildung 2.1.1 Definition Luzerner Innenstadt

Ordnungsdienste und Unterhalt auf den Veloparkflächen

- Umstellen behindernd abgestellter Velos (ev. auf Ausweichflächen)
- Kleinere Reparaturen an der Velo-Abstellplatz-Infrastruktur ausführen
- Ausrichten und Justieren der Veloparksysteme
- Massive Beschädigungen an der Velo-Abstellplatz-Infrastruktur melden
- Grobe Reinigung und Abfallentfernung auf den Veloparkflächen

Ordnungsdienste Standards:

In der Regel während 5 Tagen, mehrmals täglich zwischen 08:00–16:00 Uhr, Ordnung erstellen. An Wochenenden kann in Notfällen rund um den Bahnhof Personal der bewachten Velostation aufgeboden werden.

Erscheinungsbild Veloparkflächen

Die Ordnung auf den Veloparkflächen ist sinngemäss beigefügten Bildern zu erstellen.



Ordnungsdienste im öffentlichen Raum

- Festgelegte Zonen (Zugänge und Trottoirs) von falsch abgestellten Velos freihalten
- Umstellen behindernd abgestellter Velos ev. auf Ausweichflächen, zirka 250 Stk/Tag
- Einsammeln besitzerloser Velos in Zusammenarbeit mit der Polizei zirka 1000 Stk/Jahr
Turnus: laufend sowie mindestens vier schwerpunktmässige Aktionen pro Jahr
- Aufnahme von Rahmennummer und anderer Merkmale und Meldung an die Polizei zwecks Kontrolle im Ripol, zirka 1000 Stk/Jahr
- Rückgabe gemeldeter Velos an Besitzer oder Versicherungen, zirka 100-200 Stk/Jahr
- Lagerung nicht gemeldeter Velos, zirka 800-900 Stk/Jahr
- Bewirtschaften von zentral gelegenen Abstellplätzen (Bahnhof Portikus)
- Veloräumung bei Baustellen oder bei Grossanlässen in Luzern im Auftrag TBA
- Ausführen von kleineren Velo-Aufträgen auf Anfrage von Amtsstellen der SBB oder der Stadt
- Mithilfe Velobergung aus der Reuss zirka 15-20 Stk/Jahr

Verwertung eingelagerter Velos

- Verkehrstüchtige Velos der Weiterverwendung (z. B. Velowerkstatt oder Hilfswerk) übergeben zirka 650 Stk/Jahr
- Schrottreife Velos auf eigene Kosten fachgerecht entsorgen zirka 250–350 Stk/Jahr

Kommunikation / Datenbeschaffung

- Gewährleisten des Informationsflusses zwischen den Partnern (SBB, Kanton, Stadt Luzern usw.)
- Orientierung Fahrzeuginhaber (Wo befinden sich wegtransportierte Fahrräder)
- Gegenseitige Orientierung (Caritas Luzern, Stadt Luzern) über Öffentlichkeitsarbeiten wie Pressemitteilungen, Auskünfte usw.
- Mithilfe bei allgemeinen Veloverkehrszählungen 1 bis 2 mal pro Jahr
- Mithilfe bei Zählaktionen auf Abstellplätzen ev. kombiniert mit Befragungen 1 bis 2 mal pro Jahr

2.2 Bewachte Velostation

Die bewachte Velostation wird durch den Integrationsbetrieb CARITAS SERVICE Velodienste der Stadt Luzern betrieben. In der Velostation können insgesamt rund 1000 Fahrräder abgestellt werden, wenn sich keine Motorräder in der Velostation befinden. Es wird eine durchschnittliche Auslastung der Parkierflächen von 75% angestrebt. Bei erkennbarer Abweichung der Auslastung werden durch die Betreiberin der Stadt Luzern rechtzeitig geeignete Massnahmen vorgeschlagen. Freie Flächen können auch für die Parkierung von Motorrädern genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr (Richtzeiten). Die Velostation ist während dem ganzen Jahr durch Personal betreut und die eingestellten Fahrzeuge werden bewacht. Daneben werden gegen Verrechnung auch weitere Dienstleistungen erbracht wie Veloreinigung, Servicearbeiten, kleine Reparaturaufträge, Velovermietung, Auflademöglichkeiten für E-Bikes usw.. Das Personal kontrolliert die abgestellten Velos regelmässig.

Ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist der Zutritt zur bewachten Fahrradstation nur für Berechtigte mittels einem elektrischen Schliesssystem möglich. Der Badge (ermöglicht Zutritt während 24 Std.) kann durch die Kundinnen und Kunden bei der Kasse der Velostation bezogen werden.

Der Velodienst ist verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt (Material, Betriebsmittel, Reinigung, Winterdienst und kleinere Reparaturarbeiten) innerhalb der bewachten Fahrradstation.

Das Marketing für die Velostation und die weiteren angebotenen Dienstleistungen erfolgen durch die Caritas Luzern.

3 Unternehmerisches Handeln

Die Sozialfirma CARITAS SERVICE soll zur Erhöhung der Eigenfinanzierung, im Rahmen der Leistungsvereinbarung, zusätzliche Aufträge Dritter (z. B. Fahrradvermietung für Rent a Bike, Ausführung von Reparaturarbeiten, Veloreinigung, usw.) ausführen.

Drittaufträge dürfen nur erbracht werden, wenn die von der Stadt Luzern beauftragte Leistungsvereinbarung vollumfänglich eingehalten werden kann.

4 Personal

4.1 Betreuungsaufwand

Für die Durchführung der Ordnungsdienste, das Führen der 15–20 Teilnehmenden und den Betrieb der Velostation gemäss Leistungsvereinbarung werden 150 Stellenprozente plus zusätzliche Zivildienstleistende eingesetzt.

5 Versicherung

Die Haftung aus dem Betrieb der Velodienste (bewachte Velostation und Veloordnungsdienst) liegt ausschliesslich bei der Caritas Luzern. Sie hat auf eigene Kosten die entsprechenden Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

6 Infrastruktur

Sämtliche für den operativen Betrieb der Velodienste benötigte Infrastrukturen und deren Unterhalt wie Fahrzeuge, Anhänger, IT, Büroeinrichtungen, Reinigungsgeräte, usw. sind Sache der Caritas Luzern. Ebenso die Telekommunikations-, Wasser-, Abwasser- und Stromkosten.

7 Dauer des Vertrages

Diese Leistungsvereinbarung gilt von 2016 bis Ende 2020. Sollten sich in dieser Periode massgebliche Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf den Betrieb der Velodienste haben (z. B. Eröffnung einer neuen Velostation), kann die Leistungsvereinbarung angepasst werden. Solche Anpassungen sind nur im gegenseitigen Einverständnis möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten. Drei Monate vor Vertragsende verständigen sich die Vertragspartnerinnen über eine neue Leistungsvereinbarung.

Sollte die Leistungsvereinbarung aus wichtigen Gründen nicht mehr erfüllt werden können, ist die Vertragspartnerin frühzeitig zu informieren. Die Vertragspartnerinnen können in diesem Fall den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen auf einen zu vereinbarenden Zeitpunkt auflösen. Sie arbeiten die Bedingungen des Auflösungsvertrags gemeinsam aus.

8 Finanzen

8.1 Ausgangslage

Die Finanzierung des Integrationsbetriebes "CARITAS SERVICE" wird durch die Dienstleistungen sichergestellt. Davon ausgenommen ist der Bedarfslohn für die Teilnehmenden. Diese Kosten werden durch die jeweiligen Sozialämter separat abgerechnet.

Die Personalkosten der Arbeitsagogen, der Betrieb und der Unterhalt müssen durch die Erträge finanziert werden. Der Nettoerlös wird erst am Ende der Vertragsdauer 2020 über die Periode 2016–2020 ermittelt und wie folgt verteilt.

Verteilschlüssel: 40% an die Caritas
 40% an die Stadt Luzern
 20% für Rückstellungen

- Die Caritas führt für den Betrieb „CARITAS SERVICE“ eine separate Betriebsbuchhaltung.
- Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberin jeweils schriftlich und in einem persönlichen Gespräch trimesterweise (Trimesterbericht und Hochrechnung jeweils auf das Jahresende) über die Entwicklungen des Betriebes. Abgabetermin ist spätestens vier Wochen nach Trimesterende.
- Die Schlussabrechnung für die Ermittlung des Nettoerlöses der gesamten Vertragsdauer 2016–2020 wird durch das Finanzinspektorat der Stadt Luzern geprüft. Das Finanzinspektorat hat das Recht auch während der Vertragsdauer Einsicht in die Betriebsbuchhaltung der CARITAS SERVICE zu nehmen und Prüfungen durchzuführen. Die Aufwendungen des Finanzinspektorats werden nicht verrechnet.

8.2 Zahlungsbedingungen

Gemäss B+A 21/2015 erfolgt die Abgeltungen an Caritas Luzern für die Organisation, Leitung und den Betrieb der Velodienste jährlich abgestuft:

Entschädigung durch die Stadt Luzern						
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	TOTAL
Organisation, Leitung und Betrieb	200'000	190'000	180'000	170'000	160'000	900'000

Die Rechnungsstellung durch die Caritas Luzern an das Tiefbauamt der Stadt Luzern erfolgt vierteljährlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

8.3 Berichtswesen

Caritas Luzern erstellt jährlich nachfolgende Führungsinstrumente:

- Geschäftsbericht (Erfolgsrechnung, Bilanz, Aussagen zu speziellen Vorkommnissen)
- Der Geschäftsbericht muss dem Tefbauamt jeweils bis spätestens 31. März eingereicht werden.

9 Weitere Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien.

Alle Bestimmungen bzw. Verpflichtungen dieses Vertrages sind, verbunden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung an allfällige Rechtsnachfolger.

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, den 23.7.15, den _____

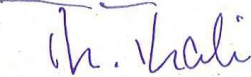
Caritas Luzern

Stadt Luzern

Thomas Thali, Geschäftsleiter

Adrian Borgula, Stadtrat

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit



Hans-Peter Widmer-Malatesta,
Bereichsleiter

Martin Merki, Stadtrat Sozialdirektion

